

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Elektrizitätsgenossenschaft Oesterweg eG

gültig ab: 01. Jan 2014

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen (Abschalt-Uml.) und Umsatzsteuer

### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Niederspannung	27,44	5,49	120,78	1,75

### Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,93$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.  
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

### Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	36,88	44,25	51,63
Umspannung MS/NS	36,88	44,25	51,63
Niederspannung	68,59	82,31	96,02

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	6,99 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	1,50 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	1,50 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

### Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

#### Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Zähler NS	432,00	180,00	90,96

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

#### Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Eintarifzähler WS	4,12	3,73	7,58
Mehrtarifzähler WS	5,14	3,73	7,58
Eintarifzähler DS	4,85	3,73	7,58
Mehrtarifzähler DS	5,14	3,73	7,58

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

### KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

### KWKG / Sonderkundenumlage gem. § 19 StromNEV

Letztverbrauchskategorien (Jahr 2014)	KWKG-G Umlage		Abschalt-Umlage
	Ct/kWh		Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,178		0,009
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,055		0,009
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025		0,009

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

### Sonderkundenumlage gem. § 19 StromNEV

Letztverbrauchskategorien (Jahr 2014)	§ 19 Umlage
	Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,092
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,482
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,532

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

\* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

### Offshore Haftungsumlage

Letztverbrauchskategorien (Jahr 2014)	Offshore Haftungsumlage
	Ct/kWh
1 bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,250
2 > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe 3	0,050
3 > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025

Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG (Entwurf) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

\*\* produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)